

# TEILNEHMER-ERFASSUNG MITSUBISHI ELBETREFFEN

## ANMELDUNG 2024



Startnummer

### Personendaten \*:

 ( \* = gut leserlich ausfüllen erforderlich, Teilnahmebedingung , Formular auch elektronisch ausfüllbar )

Nachname: ..... Vorname: ..... Alter: ..... Geburtstag: .....

Anschrift: ..... Club oder IG: .....

Telefon / Handy: ..... E-Mail-Adresse: ..... Herkunftsland: ..... MFF-Nickname: .....

### In meinem Fahrzeug reisen mit mir gemeinsam an \*:

1. Vor – und Nachname: ..... Alter: .....

2. Vor – und Nachname: ..... Alter: .....

3. Vor – und Nachname: ..... Alter: .....

### Angaben zum Fahrzeug \*:

Modellname: ..... Kennzeichen: ..... Erstzulassung: .....

Modellcode: ..... Tachostand: .....

### Allgemeine Angaben:

Anreise-Kilometer vom Heimatort: ..... Fahrzeug in Besitz seit: ..... Wie oft beim ET bisher: .....

Ich bringe einen Pavillon oder ein Wohnmobil / Wohnanhänger mit:  Zeltübernachtung?

Am Erhalt des MFF-Newsletters nach der Veranstaltung interessiert?  Möchte in die Chat-Gruppe:

### Teilnehmererklärung zum Haftungsausschluss und rechtlichen Fragen :

Ich habe die Regeln der Veranstaltung auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars gelesen bzw. sind mir diese bekannt und / oder vom Veranstalter bekannt gemacht worden. Ich habe alle Informationen vom Veranstalter mitgeteilt bekommen, die für meine Teilnahme am Event wichtig sind. Ich bin verantwortlicher Ansprechpartner für alle in meinem Fahrzeug mit anreisenden Teilnehmer, Sie werden von mir in das Regelwerk eingewiesen. Ich erkenne die Veranstaltungsregeln und ihre Rahmenbedingungen mit meiner Unterschrift auf dem Formular an.

Ich bin für die ORGA während des Elbetreffen zu erreichen: WhatsApp  Anruf / SMS  Karte ans Auto

Datum: ..... Unterschrift des Teilnehmers \*:

### Anmeldevermerke des Einlass-Teams: (nicht vom Teilnehmer auszufüllen !!)

Personendaten / Fahrzeug gecheckt?  Gebühren entrichtet?  Datum: ..... Uhrzeit: .....

# Rechtliche Hinweise und Regelwerk zur Teilnahme am Mitsubishi Elbetreffen

## Artikel 1 – Allgemeine Haftungsfragen

Ich/Wir nehme(n) auf eigene Gefahr und freiwillig an der Veranstaltung und ihren Angeboten teil.

Mit der Teilnahme verzichte(n) ich/wir unwiderruflich für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens gegen Instruktoressen, Organisation, Geländebesitzer und Veranstalter.

Ich haften als Fahrzeughalter selbst – sowohl für mein eigenes Fahrzeug, mit dem ich am Treffen teilnehme, als auch für Schäden, die durch mein Handeln oder das Handeln der in meinem Fahrzeug mitgereisten Begleitpersonen an anderen Fahrzeugen bzw. Sachgut entstehen.

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift vom Inhalt des vorliegenden Haftungsverzichts Kenntnis genommen und diesen ausdrücklich anerkannt zu haben. Der jeweilige Fahrzeughalter übernimmt mit seiner Unterschrift auch die Verantwortung über alle in seinem Fahrzeug mitreisenden Insassen. Eltern haften für ihre Kinder. In allen Spielaktionen, die sich insbesondere an Kinder richten, ist kein Betreuungsangebot des Veranstalters enthalten. Eigene Kinder sind nie – zu keiner Zeit – unbeaufsichtigt zu lassen!

## Artikel 2 – Straßenverkehrsrecht

Sowohl auf dem Gelände, aber auch insbesondere bei Aktivitäten außerhalb des Event-Areas unterliege ich als Teilnehmer den allgemein geltenden Verkehrsregeln (Geschwindigkeiten, Vorfahrtsrecht, Alkohol, Fahrzeugzulassung etc.). Die Teilnahme an der Veranstaltung entbindet nicht von geltenden Regelungen der StVO, StVZO oder FZV. Fahrer, die an der Nachtrallye oder dem Autocorso teilnehmen, sind angehalten, an den dafür vorgesehenen Fahrerbriefings teilzunehmen und der daraus hervorgehenden Einweisung beizuwohnen.

## Artikel 3 – Schadensereignisse, Straftaten und sonstige Vergehen

Es gelten auch innerhalb des Veranstaltungsgeländes alle gesetzlichen Regelungen unserer Gesellschaft (Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Zivilrecht, Jedermannsrechte) als bindend. Sollten Schadensereignisse an Fahrzeugen oder Sachgut eintreten, regeln die Schadensparteien das untereinander. Der Veranstalter ist durch diesen Haftungsausschluss von jeder Mithaftung bei Schadensfällen befreit, die nicht durch sein Handeln oder Wirken herbeigeführt wurden. Bei strafrechtlicher Relevanz von Ereignissen, wird der Veranstalter die Polizei und Ordnungsbehörden zu Hilfe rufen und eng mit den verantwortlichen Stellen zusammenarbeiten, um die Sachlage zu klären. Persönliche Daten betroffener Teilnehmer werden in diesen Fällen den Ermittlungsbehörden zugänglich gemacht. Aus den Ermittlungsergebnissen einer strafrechtsrelevanten oder zivilrechtlichen Sachlage können disziplinarische Konsequenzen für den Versursacher auch von Veranstalterseite erwachsen. Dies betrifft auch soziale Aspekte wie den Umgang mit Fundsachen, mitgeführte Haustiere und Mithaftung für eigene Kinder. Der Veranstalter hat das Hausrecht auf dem Platz. Hierbei können besondere spezifische Regeln für das Miteinander gelten. Das ORGA-Team des Veranstalters ist innerhalb des Eventgeländes weisungsbefugt und handelt im Auftrag des Veranstalters. ORGA-Leute können sich ausweisen.

## Artikel 4 – Medizinische Versorgung

Der Veranstalter informiert alle Teilnehmer vor und während der Veranstaltung über Notfallmaßnahmen. Für besondere Programminhalte erfolgt eine spezifische Einweisung (zB. Autocorso oder Orientierungsfahrt). Am Einlass wird ein kleines Kontingent an Medikamenten und Verbandmaterial vorgehalten, um eine Erstversorgung zu gewährleisten. Notrufnummern werden mehrfach ausgehängt und bekannt gemacht.

## Artikel 5 – Rechtsrahmen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist bei allen relevanten lokalen Behörden angemeldet. Verantwortliche Ordnungsbehörde ist die Stadtverwaltung Bad Schmiedeberg sowie das Polizeipräsidium Wittenberg. Von diesen und anderen Behörden kann es im Rahmen der Veranstaltung zu Kontrollen kommen (zB. Gesundheitsamt, Polizeikontrollen, Ordnungsamt.) Den Mitarbeitern dieser Kontrollinstanzen und ihren Anweisungen ist, nachdem sie sich als solche ausgewiesen haben, vollumfänglich Folge zu leisten. Sie sind über das Veranstaltungsrecht hinaus weisungsberechtigt.

## Artikel 6 – Bildrechte, Bildhaftung und Datenschutz

Mit der Unterschrift unter dieses Dokument verpflichtet sich der Teilnehmer im Gewinnfall einer Trophäe oder eines Sachpreises dazu im Anschluss an die Preisübergabe für einige Siegerfotos zur Verfügung zu stehen, die dem Nachweis gegenüber unseren Sponsoren und der Verbreitung über die Medien dienen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, die vom Teilnehmer an ihn übermittelten persönlichen Daten nur teilweise im Rahmen der gebotenen Notwendigkeit im Web zu veröffentlichen (zB. Anmelde- und Siegerliste des Events, Siegerliste nach der Veranstaltung). Weitergabe der erhaltenen Daten von Teilnehmern an Dritte (zB. Werbefirmen, Marktforschung) bleibt vollends ausgeschlossen. Dafür garantieren wir! (Ausnahme: Behördliche Ermittlungen)

## Artikel 7 - Tiere

Mitgeführte Tiere, in den allermeisten Fällen werden es Hunde sein, sind innerhalb der Veranstaltung anzuleinen oder in einem Käfig zu halten, der dem Tier die Flucht verhindert, sie gleichermaßen aber auch vor dem Zugriff Unbefugter schützt. Das Tier ist zu keiner Zeit unbeaufsichtigt zu lassen.

Bei bestimmten Hunderassen gelten die für Sachsen-Anhalt gebotenen Sonderregelungen (zB. Kampfhunde). Die für das Tier zu gebotene Sorgfaltspflicht, zB. Gassi gehen, Füttern, Kot sachgerecht entsorgen, obliegt allein dem Halter. Der Veranstalter ist in dieser Hinsicht frei von jeder Verantwortung. Falls Unterstützung von Nöten ist, kann alles Notwendige beim Einlass erfragt werden.

## Artikel 8 – Ruhestörung, Akustik, Nachtruhe

Ab 23.00 Uhr jeden Abend am Veranstaltungswochenende hat jeder Teilnehmer mit dafür zu sorgen, dass der vom Event ausgehende Lärm auf ein für die Anwohner erträgliches Maß eingegrenzt wird. Nach 23.00 Uhr macht nur noch der DJ Krach bzw. laute Musik. Drehzahlorgeln, Aufheulen lassen der Motoren oder laute Musikanlagen sollten im Sinne eines guten Miteinanders mit den Einwohnern des Gastgeberortes auch außerhalb des Geländes (zB. bei einer Fahrt durch den Ort oder bei der Orientierungsfahrt) unterlassen werden.

## Artikel 9 – Verhaltenscodex

Wenn sie mitbekommen, dass einer ihrer Freunde oder Familienmitglieder Probleme mit anderen Gästen hat oder bekommt, sind sie angehalten, deeskalierend auf die Auseinandersetzung zu wirken. Versuchen sie in Konfliktsituationen die Stimmung zu entschärfen und die Streitparteien zu trennen. Beruhigen sie ihnen bekannte Teilnehmer und sorgen sie für eine verletzungsfreie, aggressionslose Klärung der Situation.

Viele Teilnehmer mögen es nicht, wenn ihre Fahrzeuge von anderen, meist fremden Besuchern, einfach angefasst, berührt oder in anderer Weise vereinnahmt werden. Dazu kann im Einzelfall auch das Fotografieren der Fahrzeuge gehören. Bitte beachten sie hierbei, insbesondere wenn Ebendiese ihnen gegenüber geäußert werden, die Wünsche des Fahrzeugbesitzers. Wenn sie unsicher sind, wie und ob sie an einem fremden Fahrzeug aktiv werden können, versuchen sie den Halter zu finden und fragen ihn ggf. vorher. Oft kann das schon Missverständnisse vermeiden. Bedenken sie, dass sie auf der Veranstaltung ständig von anderen Menschen gesehen und ihr Verhalten entsprechend bewertet wird. Persönliche Gewohnheiten sollten nur derart ausgelebt werden, dass andere Gäste daran keinen Anstoß nehmen oder sich in sonstiger Weise davon gestört fühlen. Da gilt ganz besonders auch für die Sauberkeit an ihrem Pavillon oder der Stellfläche ihres Fahrzeugs. Der Veranstalter hält zahlreiche Möglichkeiten der Müllentsorgung bereit. Nutzen sie diese! Vor der Abreise vom Elbetreffen bitten wir sie, den von ihnen für Club oder Fahrzeuge genutzten Bereich so sauber zu verlassen, wie sie ihn bei der Ankunft für sich in Anspruch nehmen konnten.

## Artikel 10 - Abschlusserklärung

Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Teilnahme-Erklärungen des Veranstalters, seien sie nun vorab heruntergeladen oder direkt am Einlass ausgestellt, berechtigen zur Teilnahme an der Veranstaltung. Lesen sie sich die Regeln daher gut durch, denn mit der Unterschrift erkennen sie an, sich innerhalb dieser Rahmenbedingungen auf der Veranstaltung zu verhalten.